Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

ES GILT DIE BauNVO 1977 BGBL. I S. 1763

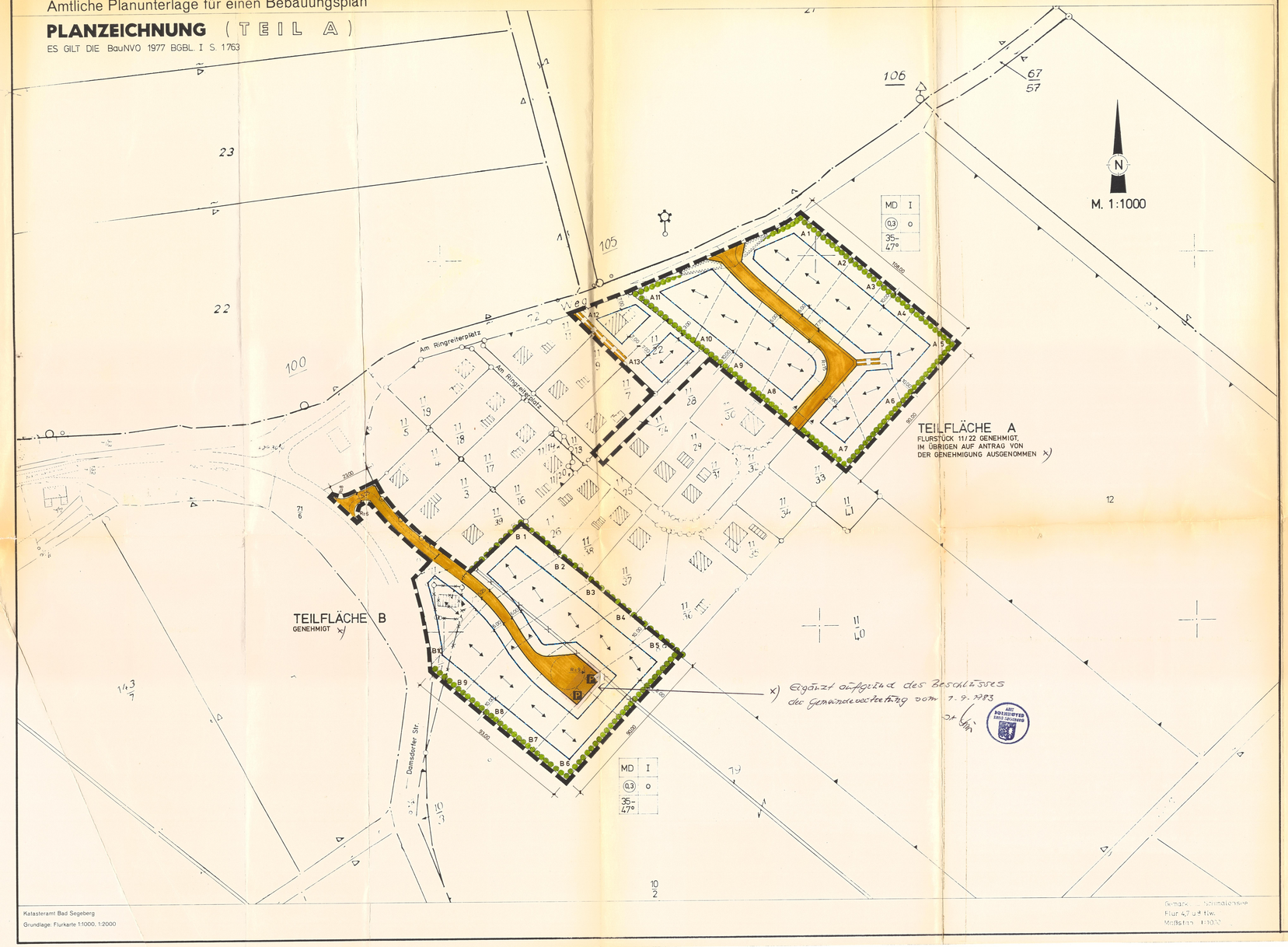

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — PAR. 9 ABS. (1) 1 BBauG

MD DORFGEBIET — PAR. 5 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — PAR. 9 ABS. (1, 1. SOWIE PAR. 16 UND 17 BauNVO

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE — PAR. 17 ABS. (4.) UND PAR. 18 BauNVO

(0,3) GESCHOSSFLÄCHENZAHL — PAR. 20 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN — PAR. 9 ABS. (1) 2 BBauG

o OFFENE BAUWEISE — PAR. 22 ABS. (2) BauNVO

BAUGRENZE — PAR. 23 ABS. (3) BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN — PAR. 9 ABS. (1) 11 BBauG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT — PAR. 9 ABS. (1) 25 UND ABS. (6) BBauG

ERHALTUNGSGEBOT (KNICK) — PAR. 9 ABS. (1) 25 b UND ABS. (6) BBauG

ANPFLANZUNGSGEBOT (HECKE O. KNICK) — PAR. 9 ABS. (1) 25 a UND ABS. (5) BBauG

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN — PAR. 9 ABS. (1) 21 BBauG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 — PAR. 9 ABS. (7) BBauG

35-47° STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN MIT VERBINDLICHER DACHNEIGUNG SOWIE VERBINDLICHER HAUPTFIRSTRICHTUNG — PAR. 9 ABS. (1) 2 BBauG

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE (SICHTDREIECKE) — PAR. 9 ABS. (1) 10 BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZMAL

WEGFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE

GRUNDFLÄCHE EINER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGE

WEGFALLENDE BAULICHE ANLAGE

IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

11/40 KATASTERAMTLICHE FLURSTÜCKSBENENNUNG

10.00 MASSANGABEN

VORHANDENER KNICKWALL

z.B. A 3 NUMERIERUNG DER IN AUSSICHT GENOMMENEN BAUGRUNDSTÜCKE

STRASSENPROFILE M. 1:100

TEXT (TEIL B)

1. IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN UND BEPFLANZUNGEN EINE HÖHE VON 0,70 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.
2. FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER GENERELL ZULÄSSIG.
3. DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE DARF MAX. 0,60 m ÜBER O.K. STRASSE BETRAGEN.

SATZUNG

DER GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "AM RINGREITERPLATZ"

FÜR DAS GEBIET DER TEILFLÄCHE A (FLURSTÜCKE 11/22, 11/24, SOWIE DER NORDWESTLICHE TEIL DES FLURSTÜCKES 12, BEGRENZT IM NW DURCH DIE STRASSE "AM RINGREITERPLATZ", IM SW DURCH DIE FLURSTÜCKE 11/11, 11/9, 11/7, 11/25, 11/28, 11/30, UND 11/33) UND DER TEILFLÄCHE B (NÖRDLICHER TEIL DES FLURSTÜCKES 10/2 UND DES FLURSTÜCKES 79, FLUR-STÜCKE 71/4, 71/7 UND 71/3, BEGRENZT IM W DURCH DIE "DAMSDORFER STRASSE, IM N DURCH DAS FLURSTÜCK 11/39, IM O DURCH DIE FLURSTÜCKE 11/26, 11/36, 11/37, UND 11/36 SOWIE FLURSTÜCK 71/4 (TEILW.))

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18 AUGUST 1976 (BGBL. I S.2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBL. I S. 949), § 111 ABS. 3 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVOBL SCHL.-H. S.141) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 16. MÄRZ 1982 (GVOBL SCHL.-H. S.66) I.V. MIT § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981 (GVOBL SCHL.-H. S. 249) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28. OKTOBER 1982 MIT TEILWEISER GENEHMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG (DIE TEILFLÄCHE A - MIT AUSNAHME DES FLUR-STÜCKES 11/22 - WURDE GEM. BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31. MAI 1983 UND ANTRAG DER GEMEINDE GEM. § 11 I. V. MIT § 6 ABS. 3 SATZ 2 BBAUG VOM 9. JUNI 1983 VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN) FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "AM RINGREITERPLATZ" - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - ERLASSEN.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.5.1980. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AM ..... ERFOLGT.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §2a ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM ..... DURCHGEFÜHRT WORDEN.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM ..... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM ..... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 23.8.1982 BIS ZUM 23.9.1982 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 12.8.1982 IN

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DIE GEMÄß DEN BESTEHENDEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KATASTERAMT: SIEHE UMSEITIGE
DATUM: ORIGINALFASSUNG
LEITER DES KATASTERAMTES

ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN, AM ..... ENTSCHEIDEN DAS FOLGENDE IST MITGETEILT WORDEN.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 28.10.1982 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.10.1982 GEBILLIGT.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DIE TEILWEISE GENEHMIGUNG DIESER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN (NUR TEILFLÄCHE B UND FLURSTÜCK 11/22 DER TEILFLÄCHE A; DIE TEILFLÄCHE A WURDE MIT AUSNAHME DES FLURSTÜCKES 11/22 AUF ANTRAG DER GEMEINDE VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG DES HERRN LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM ..... - AZ: .....) MIT EINER AUFLAGE UND MEHREREN HINWEISEN ERTEILT.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN BESCHLUSS ANDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2.2.83 ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT O.B. VOM 22.2.83 - AZ: 17a/6a.37/12.2 - BESTÄTIGT.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM:

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM: 20.3.1983

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN ZU JEDERMANNS WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 30.3.83 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155a ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 c BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MIT DEM 30.3.83 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ORT: GEMEINDE SCHMALENSEE
DATUM: 22.3.83

GEMEINDE SCHMALENSEE KREIS SEGEBERG

BÜRGERMEISTER